

1. Verlegung des Krebsbaches mit Kanalisations-Erweiterung im Teilstück Jupiterplatz-Churfirstenstrasse

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist Pflicht unserer Gemeinde, die Gewässer so zu unterhalten und auszubauen, dass das Wasser ungehindert abfliessen und eine Gefährdung von Bauwerken und genutztem Boden nach menschlichem Ermessen vermieden werden kann.

Um die Gewässer gegen Verunreinigung zu schützen, obliegt der Politischen Gemeinde der Bau und Betrieb öffentlicher Kanalisationsen.

Es ist uns aber auch aufgetragen, günstige Voraussetzungen zu schaffen, um öffentlichen Grund zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben optimal nutzen zu können.

In den drei Bereichen *Wasserbau, Gewässerschutz und öffentliche Bodennutzung* wollen wir gewisse Ziele erreichen, wenn wir Ihnen in diesem Bericht beantragen, *den Krebsbach im Abschnitt Jupiterplatz-Churfirstenstrasse zu verlegen.*

Der Krebsbach als Gewässer unserer Stadt

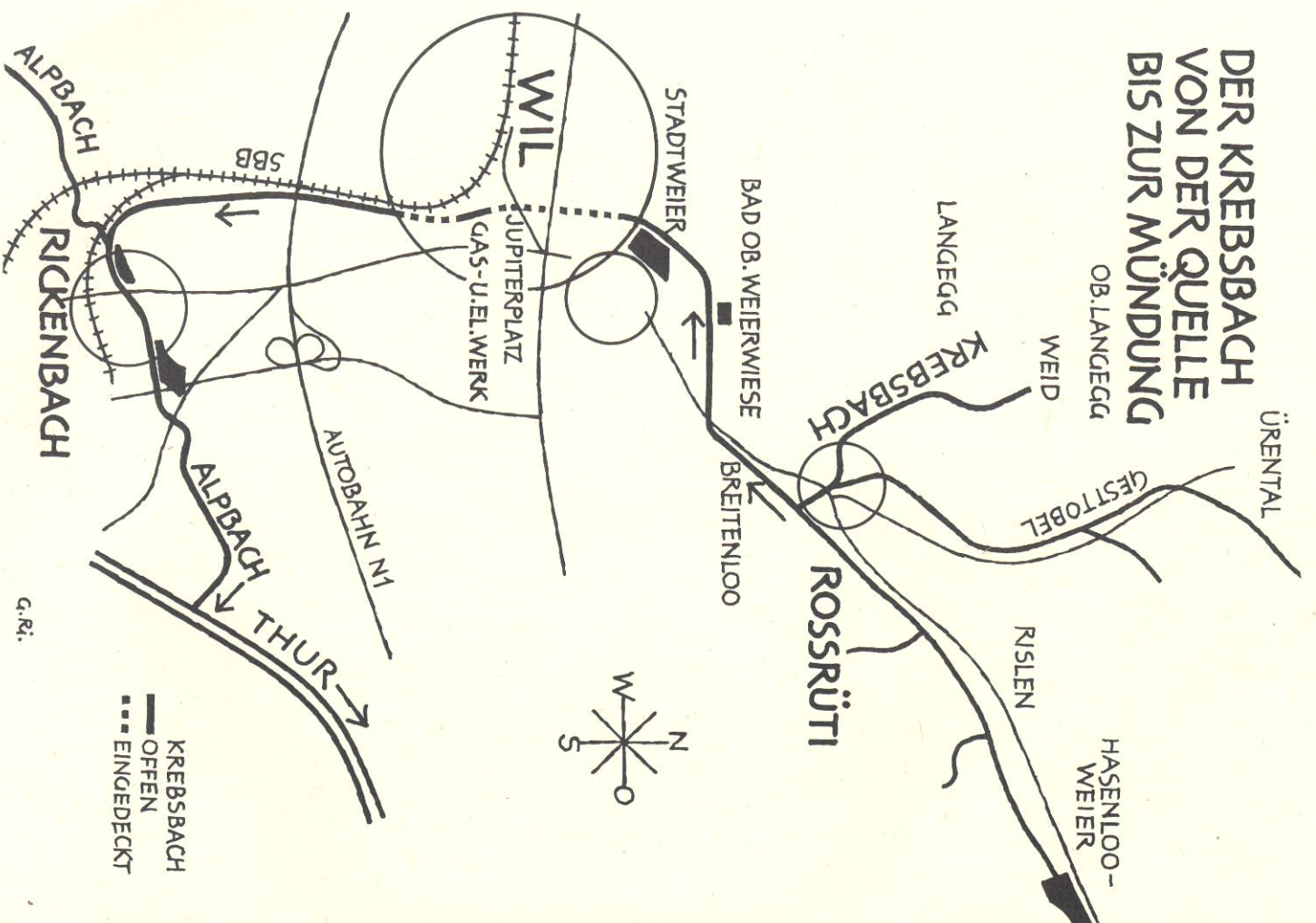
Der Krebsbach entspringt an den südöstlichen Hängen der Langeegg und Weid, durchfliesst das Dorf Rossrüti, wo ihm Wasser aus dem Uerental (Gestobel) und Hasenlooweier-Rislen zufliesst, und erreicht im Breitenloo unser Gemeindegebiet. Als offenes Gewässer fliesst er am Schwimmbad Obere Weierwe und am Stadtweg vorbei und durchquert eingedeckt unser Stadtzentrum bis zum Jupiterplatz. Auf dem Areal des Gas- und Elektrizitätswerkes erscheint er nochmals auf einer Länge von etwa 110 m als «Stadtbach» und unterquert anschliessend das Fabrikgebäude der Firma Agrar. Bei der Einnündung der Lagerhausstrasse in die Churfirstenstrasse taucht er wieder auf und fliesst als offenes Gerinne dem Eisenbahntrasse entlang bis zur Autobahn N 1 (Gemeindegrenze). In einem Düker unterquert er die Nationalstrasse und mündet im Westteil von Rickenbach in den Alpbach, der sich seinerseits südöstlich vom Eschenhof in die Thur ergiesst.

Als natürliches Gewässer sammelt der Krebsbach das Regenwasser, welches ihm aus einem Einzugsgebiet von rund 12,5 km² (Fläche Gemeinde Wül 7,61 km²) zufliesst.

Der Krebsbach als Hochwasserenlastung unseres Kanalisationsnetzes

Seit dem Aufbau eines Kanalnetzes für die Abwässer hat der Krebsbach einerseits mehr und mehr natürlich zufließendes Wasser verloren. Andererseits hat er aber im Kanalisationsystem als *Vorfluter*

DER KREBSBACH VON DER QUELLE BIS ZUR MÜNDUNG



bei *ausserordentlichen* Regenfällen eine weitere bedeutsame Funktion zu erfüllen: er hat das aus den Hochwasserüberläufen des Kanalisationsnetzes anfallende Hochwasser zu übernehmen.

Damit ist der Krebsbach bei andauernden starken Gewitterregen einer doppelten Belastung ausgesetzt, indem er während dieser Zeit sowohl das natürlich anfallende Hochwasser, als auch die Hochwasser der Kanalisation zu bewältigen hat. Mit der fortschreitenden Überbauung unserer Stadt wird diese Belastung noch zunehmen, weil die Dachflächen der Häuser, die asphaltierten Strassen und Plätze die natürliche Versickerung des Regenwassers verunmöglichen.

Auch in Zukunft kann aber *aus wirtschaftlichen Gründen* auf die Benützung des Krebsbaches als Hochwasserentlastung für unser Kanalnetz nicht verzichtet werden. Ein Ausbau des Kanalnetzes auf die Spitzenbelastung bei Hochwasser würde sehr grosse Rohrdimensionen der Abwasserkanäle mit den entsprechenden finanziellen Folgen erfordern.

Es ist daher unsere Pflicht, den Krebsbach funktionstüchtig zu erhalten und rechtzeitig dafür zu sorgen, dass unsere Stadt, soweit es in unserer Hand liegt, von Hochwasserschäden verschont bleiben kann.

Unsere Sorgen mit dem Krebsbach

1. Das ungenügende Schluckvermögen des Krebsbaches stellt eine latente Überschwemmungsgefahr dar

Im Abschnitt Jupiterplatz–Autobahn weist der Krebsbach einen zu kleinen Querschnitt auf und unterquert in einem noch wesentlich geringeren Querschnitt das Fabrikgebäude der Agrar. Im Krebsbach muss bereits beim heutigen Überbaungsstand mit Hochwasserabflussmengen zwischen 15–20 m³/sec. gerechnet werden. Das Schluckvermögen des Krebsbaches beträgt in diesem Abschnitt aber lediglich 11–12 m³/sec. Innerhalb der Agrar beträgt das Schluckvermögen des eingedeckten Krebsbaches sogar nur etwa 8 m³/sec. Der Krebsbach bildet damit an dieser Stelle einen eigentlichen Engpass, der zu gefährlichen Rückstautungen und einem Austritten der Hochwasser unmittelbar beim Unterwerk SAK führen kann. Somit besteht bei jedem Hochwasser in diesem Gebiet eine latente Überschwemmungsgefahr, die sich mit der zunehmenden Überbauung von Jahr zu Jahr noch erhöht.

Das Amt für Wasser- und Energiewirtschaft des Kantons St.Gallen hält denn auch in seiner Stellungnahme vom 26. Februar 1979 zum Projekt eindeutig fest, dass der vorhandene Bachquerschnitt ab Jupiterplatz den Anforderungen gemäss Artikel 2 des kantonalen Wasserbaugesetzes nicht genügt. Dieser Gesetzesartikel verlangt, dass die Gewäs-

ser so auszubauen sind, dass das Wasser ungehindert abfließen und eine Gefährdung von Bauwerken und genutztem Boden vermieden werden kann.

2. Der zu hoch gelegene Krebsbach führt zu Rückstauungen im Kanalisationsnetz

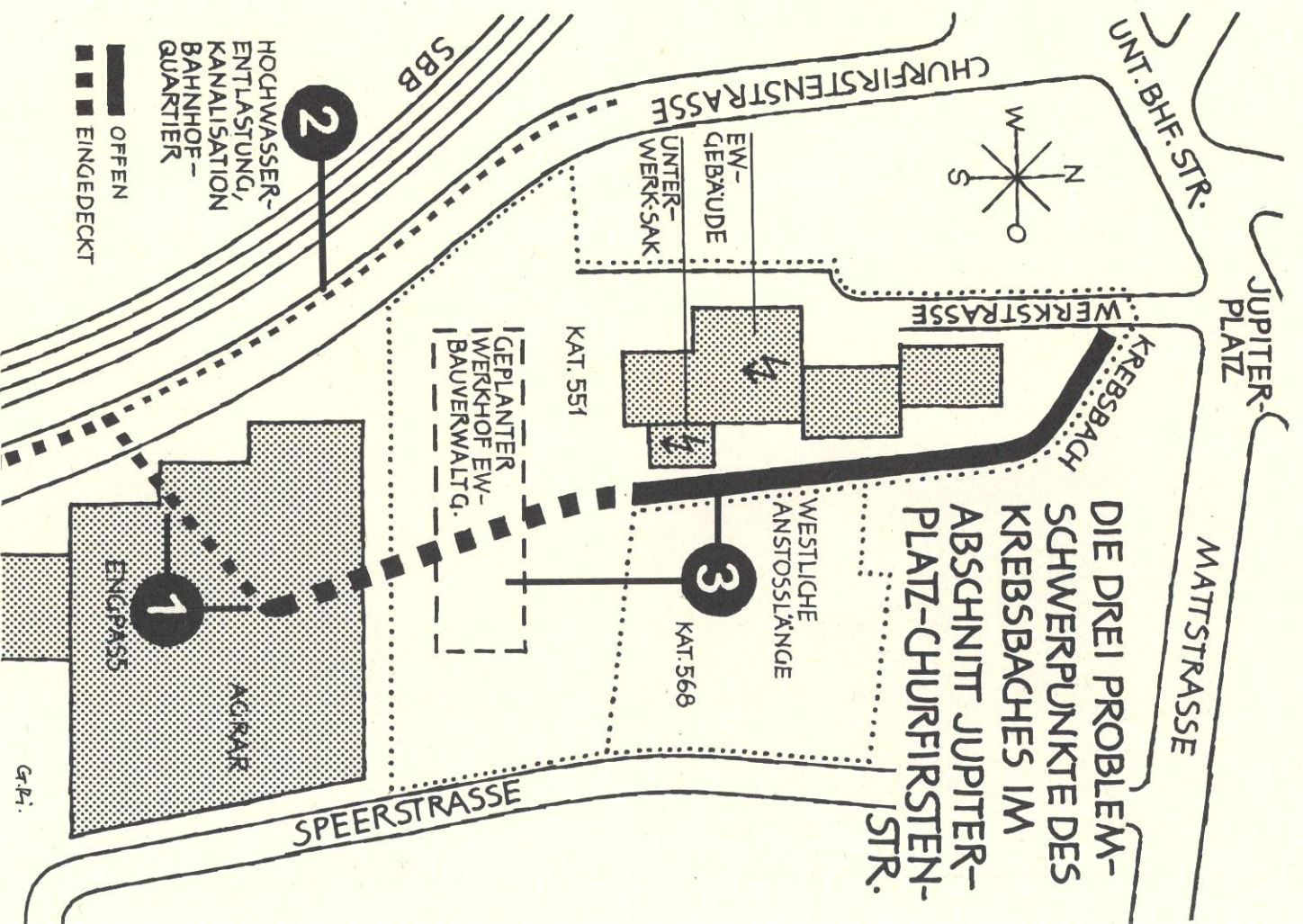
Um seiner Aufgabe als Hochwasserentlastung des Kanalisationsnetzes gerecht zu werden, muss der Krebsbach nicht nur ein genügendes Schlickvermögen aufweisen, sondern auch tiefer als die Abwasserkanäle verlegt sein. Diese Anforderung erfüllt der Krebsbach im zu sanierenden Abschnitt ebenfalls nicht.

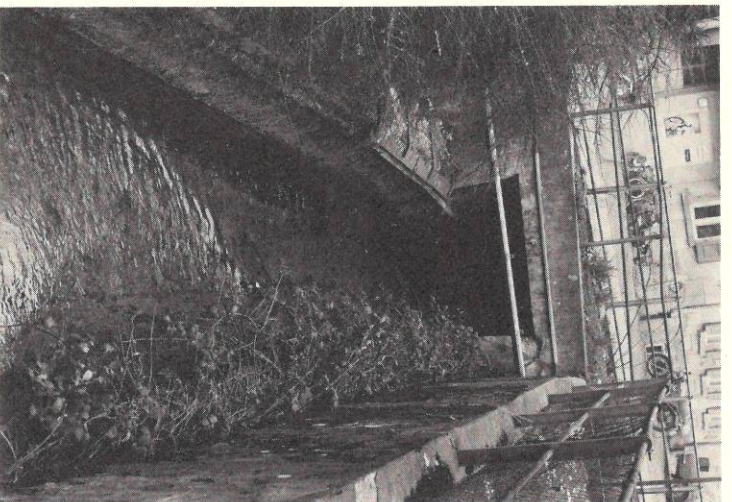
Die Kanalisationsleitungen, welche das Bahnhofquartier entwässern, werden bei Hochwasser westlich der Firma Agrar in den Krebsbach entlastet, was wegen des zu hoch liegenden Bachbettes zu Rückstauungen führt. Dann dringt Kanalisationswasser in die Keller der Liegenschaften an der Unteren Bahnhofstrasse und im ganzen Bahnhofquartier ein. Dies hat sich in der Vergangenheit zu wiederholten Malen bei starken sommerlichen Gewitterregen ereignet. Mit einer Tieferlegung des Krebsbaches werden deshalb die Abflussverhältnisse im Bahnhofquartier wesentlich verbessert.

3. Der heutige Verlauf des Krebsbaches beeinträchtigt die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten für die Grundstücke Kataster Nr. 568 und 551

Das Grundstück Kataster Nr. 568 an der Speerstrasse konnten wir nach dem schweren Brandunglück der Firma Kilian Schönenberger 1978 durch einen Landtausch ab dem Grundbesitz der Politischen Gemeinde an der Hubstrasse erwerben. Es stellt eine sehr wertvolle Arrondierung des bisherigen Grundstückes Kataster Nr. 551 (EW-Areal) unserer Gemeinde dar. Auf der ganzen westlichen Anstosslänge trennt aber der Krebsbach als offener Graben das Grundstück Kataster Nr. 568 vom übrigen EW-Gelände. Der Krebsbach erschwert oder verunmöglicht damit in diesem Bereich eine allfällige zukünftige Erweiterung des EW gegen die Speerstrasse. Im südlichen Teil von Kataster Nr. 551 fliesst der Krebsbach eingedeckt mitten durch unser Grundstück. Wir haben Ihnen bereits im Amtsbericht 1977 aufgezeigt, dass wir auf diesem Areal den günstigsten Standort eines gemeinsamen Werkhofes für das Gas- und Elektrizitätswerk, die Wasserversorgung und die Bauverwaltung sehen.

Für dieses Projekt bedeutet der heutige Krebsbach eine schwere Beeinträchtigung im Untergeschoss. Wir haben denn auch die Vorprojektierung des Werkhofes bis zu Ihrem Entscheid über den Krebsbach eingestellt.

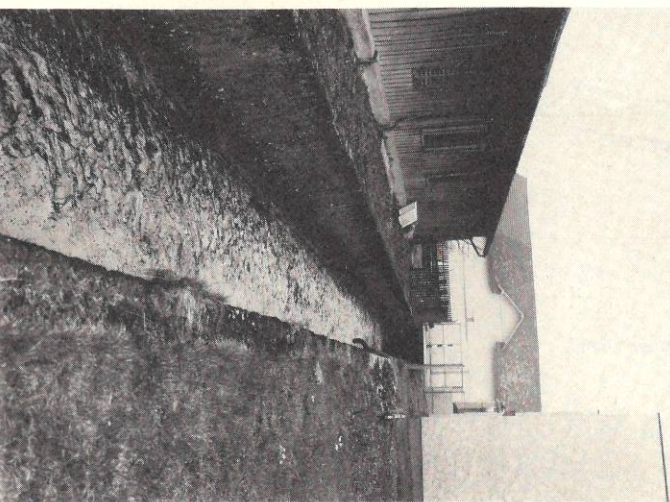




Der Krebsbach tritt südlich des Jupiterplatzes an der Werkstrasse als offener «Stadtbach» wieder zu Tage

Der Krebsbach trennt die beiden Grundstücke der Gemeinde:

- rechts: EW-Areal mit Unterwerk SAK
- links: Schopf auf Kat. Nr. 568
(ehemals K. Schönenberger)
- hinten: der Krebsbach verschwindet wieder unter dem EW-Areal Kat. Nr. 551



Wie können diese Probleme gelöst werden?

Der Krebsbach erfüllt erfreulicherweise über grosse Strecken dank früherer Sanierungen die heutigen und zukünftigen Anforderungen. So wurde zuletzt in den Jahren 1976/77 der Krebsbach in der Poststrasse bis zum Jupiterplatz erneuert. Sein Ausbaustand vom Jupiterplatz bis zum Autobahndüker ist aber ungenügend. In diesem Abschnitt sind Sanierungsmassnahmen notwendig. Wir haben vor, Ihnen die Sanierung in drei Teilschritten vorzuschlagen.

Heute beantragen wir Ihnen, als erstes Teilstück die Strecke vom Jupiterplatz bis zur Churfirstenstrasse auszubauen.

Mit folgenden Massnahmen wollen wir den drei Problemschwerpunkten begegnen:

1. Mit der Vergrösserung des Bachquerschnittes ab dem Jupiterplatz soll die Überschwemmungsgefahr im Gebiet EW, Agrar, Churfirstenstrasse, Speerstrasse gebannt werden. Die Querschnittvergrösserung ist aber technisch nur möglich und finanziell vertretbar, wenn der Krebsbach verlegt und ihm in der Werkstrasse ein neues Bett gebaut wird. Dabei soll der Querschnitt so dimensioniert werden, dass er auch der zukünftigen Entwicklung auf unserem Stadtgebiet und in Rosriti vollumfänglich Rechnung trägt.
 2. Mit einer Tieferlegung der Sohle des neuen Krebsbaches um 1,7 m ab der Churfirstenstrasse sollen die Abflussverhältnisse verbessert und ein erster Beitrag zur Verhinderung von Rückstauungen im Kanalisationsnetz geleistet werden.
 3. Mit der Verlegung des Krebsbaches in die Werkstrasse können nicht nur der Engpass im Areal Agrar gelöst, sondern auch die Behinderungen und Beeinträchtigungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken beseitigt werden. Dies bedeutet einen echten Wertzuwachs für unsere Gemeindegrundstücke.
- Im übrigen ist die Verlegung des Krebsbaches in die Werkstrasse nicht eine «Erfindung» unserer Tage. Wir haben in der Dokumentation Krebsbach eine Projektskizze aus dem Jahre 1910 entdeckt, auf der dieses Gewässer bereits in der Werkstrasse als «zukünftig eingedeckter Krebsbach» eingezeichnet ist!

Die Öffnung der Werkstrasse öffnet die Türe zu Sanierungen in andern Bereichen

In der Werkstrasse liegt schon heute der Hauptsammelkanal Nord der Abwasserkanalisation. Das kurz vor dem Abschluss stehende generelle Kanalisations-Projekt (GKP), dessen Erstellung gesetzlich vorgeschrieben ist, hat ergeben, dass das Schluckvermögen dieses Kanals

den Anforderungen nicht mehr genügt, vor allem im Hinblick auf zukünftige Sanierungsmassnahmen im Gebiet Altstadt und untere Neulanden. Aus diesem Grunde müsste die Werkstrasse ohnehin in absehbarer Zeit aufgebrochen und ein neuer, vergrösserter Kanal eingelegt werden. Wenn diese Kanalvergrösserung im gleichen Graben zusammen mit der Krebsbachverlegung erfolgen kann, sind grössere Kosteneinsparungen möglich.

Wir beantragen Ihnen deshalb, gleichzeitig mit der Krebsbachverlegung auch den notwendigen Ausbau des Abwasserkanals vorzunehmen.

Unser EW würde die Öffnung der Werkstrasse auch gerne benutzen, um wichtige Kabelanlagen zu erweitern. Und schliesslich würde sich auch ohne Krebsbachverlegung in nächster Zeit eine Erneuerung des Oberflächenbelages der Werkstrasse aufdrängen.

Mit der Verlegung des Krebsbaches in die Werkstrasse können somit notwendige Sanierungen im Bereich *Kanalbau, Kabelanlagen und Strassenunterhalt* sinnvoll, rationell und kostengünstig zusammengelegt werden.

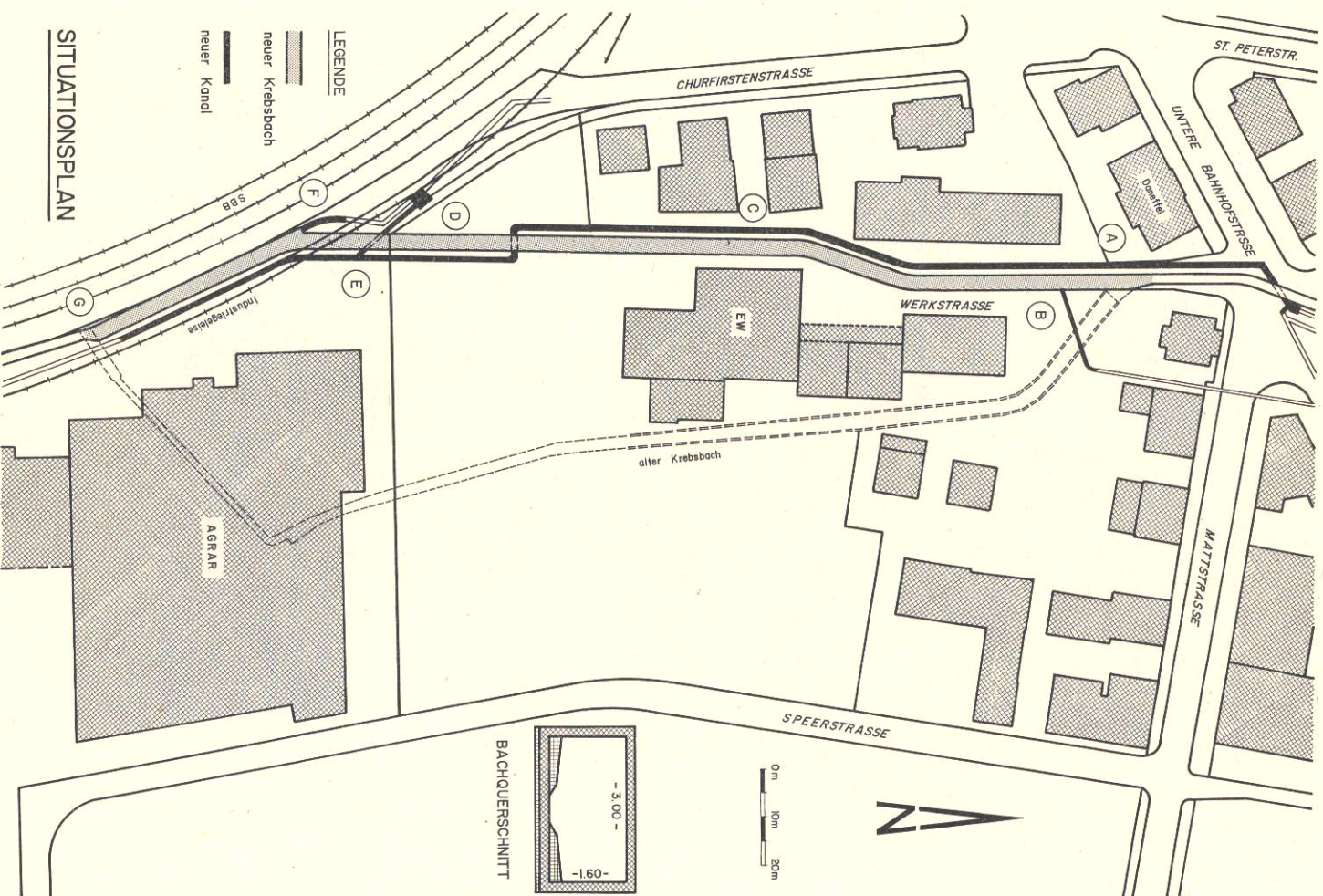
Das Projekt

Wir stellen Ihnen in der Folge das vom Ingenieurbüro Kuster & Haeger, Uznach-Frauenfeld, ausgearbeitete Projekt vor.

Die Krebsbachverlegung beginnt in der Werkstrasse auf der Höhe der Werkstatt der Firma Albin Daneffel, Velos, Motos (Punkt A). Bei Punkt B ist die verlängerte Hochwasserentlastungsleitung der Kanalisation aus der Mattstrasse an den neuen Krebsbachlauf anzuschliessen. Bei Punkt C wird die Möglichkeit geschaffen, den Krebsbach in die Abwasserkanalisation umzuleiten. Zu diesem Zweck sollen eine einfache Stauvorrichtung und ein Schieber eingebaut werden.

Diese Überleitungsmöglichkeit hat den grossen Vorteil, dass spätere Unterhalts- und Reparaturarbeiten im nachfolgenden Krebsbachlauf ohne kostspielige Wasserumleitungen gemacht werden können. Damit kann auch das unterliegende Kanalnetz mit Krebsbachwasser durchgespült werden.

Wo der neue Krebsbach das EW-Areal verlässt und die Churfürstenstrasse erreicht, soll eine neue Hochwasserentlastung in die Abwasserkanalisation des Bahnhofquartiers eingebaut werden (Punkt D). Dieses Kanalisationswasser fliesst dann bei normalen Verhältnissen im Punkt E in den neuen, vergrösserten Abwasserkanal. Bei Hochwasser überläuft es bei Punkt F in den Krebsbach. Der projektierte Krebsbach unterquert in diesem Bereich auch das Industriegeleise. Von Punkt F bis



zum Anschluss an den bestehenden, eingedeckten Krebsbachlauf bei Punkt G verläuft der neue Krebsbach in der Churfürstenstrasse, angelehnt an die SBB-Geleiseanlage. In diesem Abschnitt soll der Bach um etwa 1,7 m abgesenkt werden, um seine Funktion als Hochwasserentlastung des Kanalisationsnetzes erfüllen zu können. Dieser Aufgabe wird der Krebsbach aber erst dann voll gerecht werden, wenn er bis zur Autobahn saniert ist. Das tiefergelegte Teilstück F – G ist ein notwendiger erster Teilschritt im Sinne einer baulichen Vorausleistung. Das Teilstück wirkt zudem einseitigen als Auffangbecken für Sand und Kies, das im Krebsbach bei Hochwasser mitgeschwemmt wird. In der Decke sind deshalb zwei Öffnungen vorgesehen, die es erlauben, das Geschiebe maschinell auszutragen.

Die gesamte Ausbaulänge des neuen Krebsbaches beträgt 225 m. Er wird in Absprache mit den zuständigen Instanzen von Bund und Kanton auf 28 m³/sec. dimensioniert und auf der ganzen Länge eingedeckt.

Während der Bauzeit sind aus Sicherheitsgründen entlang der SBB-Geleiseanlagen sowie gegenüber den Liegenschaften an der Werkstrasse besondere Sicherungsmassnahmen (Spriessungen) erforderlich.

Um den Kostenvoranschlag solid zu errechnen und unliebsame Überraschungen während dem Bau auszuschliessen, haben wir die Firma Dicht AG, St.Gallen, beauftragt, im Bereich der Krebsbachverlegung zwei Kernbohrungen vorzunehmen. Die Resultate dieser Bohrungen zeigen auf, dass mit normalen Baugrundverhältnissen gerechnet werden darf. Die Sohle des neuen Krebsbaches kann auf festgelagerten, leicht bis mässig siltigen Kiesboden abgestellt werden. Innerhalb der Aushubtiefe ist kein Grundwasser vorhanden.

Die projektierte Vergrösserung des Hauptsammelkanals Nord beginnt im Jupiterplatz mit der Aufnahme der Kanäle aus der Unteren Bahnhofstrasse und Poststrasse. Der Kanal lehnt sich anfänglich westlich und nach einer Unterquerung östlich an den Krebsbachlauf an. Die Berechnungen des GKP ergeben die Notwendigkeit, dass die Rohrdimension von 70 cm auf 125 cm vergrössert werden muss.

Die Bauzeit für diese umfangreichen Arbeiten dürfte insgesamt 6–8 Monate in Anspruch nehmen. Der Bau des neuen Krebsbachlaufes kann erfolgen, ohne dass die Gefahr eines Hochwasserrisikos während der Bauzeit miteingerechnet werden muss. Der bestehende Krebsbachlauf wird während der ganzen Zeit immer funktionsbereit sein. Eine Ausnahme bilden die beiden Anschlusspunkte A und G. Der Bau dieser Anschlusspunkte wird aber wenig Zeit beanspruchen, darf aber nicht während den gewitterreichen Sommermonaten erfolgen. Nach der Umlagerung des Krebsbaches soll das alte, offene Krebsbachbett aufgefüllt werden.

Der Kostenvoranschlag

Um Ihnen die Kostenübersicht zu erleichtern, gliedern wir den Kostenvoranschlag in die beiden Bereiche *Krebsbachverlegung* und *Abwasserkanal*, Preisstand September 1978.

	Krebsbachverlegung	Abwasserkanal
Installationen	Fr. 10 000.—	Fr. —.—
Pumpen	Fr. 23 000.—	Fr. 10 000.—
Aushubarbeiten	Fr. 72 000.—	Fr. 40 000.—
Transporte Aushub- u. Auffüllmaterial	Fr. 28 000.—	Fr. 13 000.—
Spriessungen	Fr. 110 000.—	Fr. 18 000.—
Rohrleitungen inkl. Nebenarbeiten	Fr. 21 000.—	Fr. 105 000.—
Auffüllungen u. Strasseninstandstell.	Fr. 79 000.—	Fr. 49 000.—
Kontrollschächte	Fr. 13 000.—	Fr. 9 000.—
Bachbau und Spezialbauwerke	Fr. 310 000.—	Fr. 51 000.—
Verschiedene Baumeisterarbeiten	Fr. 40 000.—	Fr. —.—
Wasserleitung	Fr. 15 000.—	Fr. —.—
Unvorhergesehenes/Regiearbeiten	Fr. 35 000.—	Fr. 12 000.—
Projekt/Bauführung	Fr. 84 000.—	Fr. 28 000.—
Total	Fr. 840 000.—	Fr. 335 000.—
Gesamtkosten:		
Krebsbachverlegung		Fr. 840 000.—
Abwasserkanal		Fr. 335 000.—
Total		Fr. 1 175 000.—

Beiträge und Finanzierung

Krebsbachverlegung: Staatsbeitrag Wasserbau

Weil uns das kantonale Wasserbaugesetz vom 23. März 1969 zum funktionstüchtigen Ausbau der Gewässer verpflichtet, gewährt der Kanton aufgrund von Art. 45 dieses Gesetzes den Politischen Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgabe auch Staatsbeiträge. Auf einen Bundesbeitrag aus dem Titel Wasserbau besteht kein Anrecht.

Da der Kanton keinen Beitrag an die Mehrkosten, die durch die Eindeckung verursacht werden, leistet, haben die kantonalen Instanzen aufgrund von Erfahrungswerten für unser Projekt einen Laufmeterpreis von Fr. 800.— als beitragsberechtigigt festgelegt. Bei einer Ausbaulänge von 225 m betragen somit die beitragsberechtigigten Baukosten für einen angenommenen offenen Gewässerabau Fr. 180 000.—. Der Staat gewährt Beiträge von 20 bis 30 Prozent, abgestuft nach der Belastung der Gemeinde durch den Wasserbau, nach der Finanzkraft sowie nach dem

Interesse an der Ausführung. Wir erhalten den gesetzlichen Minimalbeitrag von 20 % von Fr. 180 000.—; dies ergibt einen Staatsbeitrag von Fr. 36 000.—.

Krebsbachverlegung: Bundes- und Staatsbeitrag Gewässerschutz

Als Hochwasserentlastung der Abwasserkanalisation hat der Krebsbach auch eine wichtige Funktion im Rahmen des Gewässerschutzes zu erfüllen. Es stehen uns deshalb ein Bundesbeitrag aufgrund des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz) vom 8. Oktober 1971 und ein Staatsbeitrag aufgrund des kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 2. Dezember 1973 zu. Die von den eidgenössischen und kantonalen Instanzen genehmigten Berechnungen haben ergeben, dass der Anteil aus den Hochwasserentlastungen des Kanalnetzes rund 50 % der Gesamtwassermenge des Krebsbaches beträgt. Damit werden 50 % der Baukosten von Fr. 840 000.— der Krebsbachverlegung aus dem Titel «Gewässerschutz» als subventionsberechtigt anerkannt.

Bund und Kanton leisten somit gemäss den gesetzlichen Prozentsätzen folgende Beiträge:

Bund: 28 %	von Fr. 420 000.—	.	.	.	rund Fr. 117 000.—
Staat: 22,4 %	von Fr. 420 000.—	.	.	.	rund Fr. 94 000.—
Total					Fr. 211 000.—

Perimeterbeiträge

Da unsere Baulandreserve im EW-Areal mit der Krebsbachverlegung eine wesentliche Wertvermehrung erfährt, erachten wir eine Entnahme aus der Baureserve EW (Stand Ende 1978 rund Fr. 2 020 000.—) im Sinne eines Perimeterbeitrages als gerechtfertigt. Wir setzen dafür, einschliesslich Beiträge von Dritten, im Finanzierungsplan Fr. 50 000.— ein.

Kanalbau: Bundes- und Staatsbeitrag Gewässerschutz

Bund und Kanton anerkennen ebenfalls 50 % der Kosten des Kanalbaues von Fr. 335 000.— als subventionsberechtigt, als Beitrag für die Kanalvergrösserung. Es werden die gleichen Prozentsätze angewendet wie bei der Krebsbachverlegung, so dass sich folgende Beiträge ergeben:

Bund: 28 %	von Fr. 167 500.—	.	.	.	rund Fr. 47 000.—
Staat: 22,4 %	von Fr. 167 500.—	.	.	.	rund Fr. 37 000.—
Total					Fr. 84 000.—

Reserveentnahmen

Das Reservekonto 3743 Krebsbachsanierung wies per 31. 12. 1978 einen Bestand von Fr. 150 000.— auf. Wir schlagen Ihnen vor, diese Reserve zur Mitfinanzierung der Krebsbachverlegung auszuschoöpfen.

Ferner standen im Konto 3734 per 31. 12. 1978 als Reserve für Kanalisationsanlagen Fr. 573 366.60 bereit. Diese Reserve ist zweckgebunden für Kanalisationsbauten; sie wird jährlich geöffnet durch Kanalisationsperimeter-Beiträge. Für 1979 haben wir im Konto 1247 wiederum Fr. 400 000.— als Ertrag budgetiert.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Reserve zur Finanzierung der Kosten unseres Bauprojektes heranzuziehen, soweit es sich um Aufwendungen für die Kanalisation handelt.

Für die Krebsbachverlegung verbleiben nach Abzug der Subventionen, Beiträge und Reserveentnahme Krebsbachsanierung noch Restkosten von Fr. 393 000.—. Wir beantragen Ihnen, 50 % oder Fr. 197 000.— dieser Restkosten gemäss Gewässerschutzanteil der Krebsbachverlegung aus dem Reservekonto Kanalisationsanlagen zu bestreiten.

Von den Kosten des Kanalbaus von Fr. 335 000.— verbleibt nach Abzug der Subventionen von Fr. 84 000.— ein Betrag von Fr. 251 000.—. Wir schlagen Ihnen vor, ihn voll aus der Reserve 3734 Kanalisationsanlagen zu decken.

Zusammenfassend gliedert sich der Finanzierungsplan wie folgt:

Krebsbachverlegung		Fr.	Fr.	Fr.
Baukosten	.	.	.	840 000.—
abzüglich:				
a) Beiträge				
Staatsbeitrag Wasserbau		36 000.—		
Bundesbeitrag Gewässerschutz		117 000.—		
Staatsbeitrag Gewässerschutz		94 000.—		
Perimeterbeiträge		50 000.—	297 000.—	
b) Reserveentnahmen				
Krebsbachsanierung		150 000.—		
Kanalisationsanlagen		197 000.—	347 000.—	
Total Beiträge und Reserveentnahmen	.	.	.	644 000.—
Restschuld	.	.	.	196 000.—

Wir beantragen Ihnen, diese Schuld ab 1980 mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 49 000.— innert 4 Jahren zu tilgen.

<i>Abwasserkanal</i>	Fr.	Fr.	Fr.
Baukosten	.	.	335 000.—
abzüglich:			
a) <i>Beiträge</i>			
Bundesbeitrag Gewässerschutz	47 000.—		
Kantonsbeitrag Gewässerschutz	37 000.—	84 000.—	
b) <i>Reserveentnahme</i>			
Kanalisationsanlage	251 000.—	251 000.—	
Total Beiträge und Reserveentnahme	.	.	335 000.—
Restschuld	.	.	—.—

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unser Projekt und Antrag wollen

- die zunehmende Überschwemmungsgefahr im Projektgebiet mit der Krebsbachverlegung bannen
- einen ersten Schritt zur besseren Eignung des Krebsbaches als Hochwasserentlastung des Kanalisationsnetzes leisten
- die Überbaumungsmöglichkeiten der beiden gemeindeeigenen Grundstücke uneingeschränkt sicherstellen
- die Weiterprojektion des Werkhofes ermöglichen
- mit der Vergrößerung des Hauptsammelkanals Nord das Kanalisationsnetz verbessern

Wir halten dafür, dass unser Projekt ausgereift ist, dass Kosten-Nutzen ausgewogen, dass das Vorhaben Bestandteil unseres Investitionsprogramms 1979–1983 der Finanzplanung aus dem Bereich Nachholbedarf sind und dass seine Verwirklichung unsere finanzielle Lage und unseren Steuerbedarf in keiner Weise beeinträchtigt und schliesslich auch unserem Baugewerbe weiterhin Aufträge der öffentlichen Hand verschafft.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb,

- das vorliegende Projekt zur Verlegung des Krebsbaches mit Kanalisations-Erweiterung im Teilstück zwischen Jupiterplatz und Churfirstenstrasse zu genehmigen
- einen Kredit von Fr. 1 175 000.—, zuzüglich aus allfälliger Teuerung entstehende Mehrkosten, zu erteilen
- und die Aufwendungen nach Abzug der Beiträge
- durch Reserveentnahmen aus den Konten 3734 und 3743 von total Fr. 598 000.—
- und die Restschuld von Fr. 196 000.— durch eine jährliche Amortisationsquote von Fr. 49 000.— von 1980 bis 1983 zu tilgen.

Wtl, 7. April 1979

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtmann: Der Stadtschreiber:

Hans Wechsler Hans Huber